

# Medienkompetenz laut Lehrplan

## Wie viel schulisch vermittelte Medienkompetenz darf der Jugendschutz bei Kindern und Jugendlichen voraussetzen?

Markus Gaitzsch

Gerhard Tulodzieckis „emanzipatorische Medienbildung“ ist Ziel schulisch vermittelter Medien- und Fernsehkompetenz. Trotz mancher Unterschiede in den Lehrplänen der Bundesländer stimmen diese in den grundlegenden Zielen einer Vermittlung von Medien- bzw. Fernsehkompetenz überein. Eine emanzipatorische Medienbildung findet bereits in den ersten Klassenstufen statt.

### Medienkompetenz bedeutet Selbständigkeit

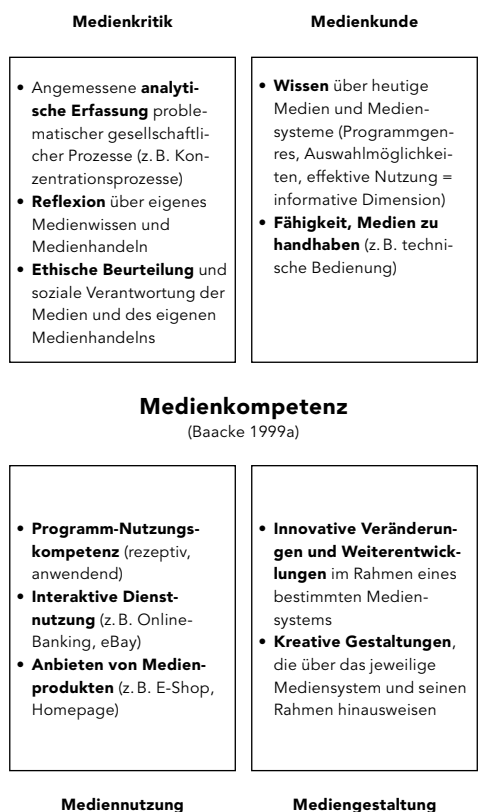
Der Begriff „Medienkompetenz“ wird von der Politik, dem Feuilleton und in der Pädagogik inflationär verwendet. In einem Artikel zum Thema vorab zu bestimmen, was hierunter konkret verstanden werden soll, erscheint deshalb geboten. Unvermeidlich an dieser Stelle ist der Hinweis auf Dieter Baacke, der unter Medienkompetenz die Fähigkeit versteht, „Medien und die durch Medien vermittelten Inhalte den eigenen Zielen und Bedürfnissen entsprechend effektiv nutzen zu können.“<sup>1</sup> Baackes Modell medienkompetenten Verhaltens gliedert sich in die vier übergeordneten Aspekte der Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung sowie der Mediengestaltung und erfasst alle Arten von Medien. [Siehe Grafik 1]

Die verschiedenen Kompetenzbereiche werden differenziert beschrieben, ohne allerdings Erfordernisse speziell schulisch vermittelten, medienkompetenten Verhaltens besonders zu berücksichtigen. Bezogen auf die Schule führen eine Operationalisierung des von Baacke sehr allgemein gehaltenen Medienkompetenzbegriffs, die Einbeziehung medienästhetischer Ka-

#### Grafik 1:

#### Medienkompetenz als zentrales Operationsfeld von Projekten

Quelle: Baacke, D. (Hrsg): Handbuch Medien: Medienkompetenz, Modelle und Projekte. Bonn 1999, S. 31–35. Siehe auch: <http://www.medienpaedagogik-online.de/mk/00381/>, 21.10.04



tegorien und speziell Gerhard Tulodzieckis Anregungen zu einer handlungsorientierten Medienpädagogik<sup>2</sup> zu grundlegenden Zielen einer emanzipatorischen Medienbildung:

Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen,

- vorhandene Medienangebote sachgerecht zu nutzen (dazu gehört der Erwerb von Wissen über Medien, deren Eigenschaften und Handhabung, Kenntnis über die Herstellung und Verbreitung von Medien sowie die Fähigkeit, Auswahlkriterien für die eigene Mediennutzung zu haben, zu begründen und zu reflektieren);
- ihre eigenen Anliegen und Aussagen mit Hilfe der vorhandenen und ihnen zugänglichen Medientechnik zu gestalten (dazu gehören beispielsweise: [...] Videoproduktionen)<sup>3</sup>.

Für die pädagogische, didaktische und methodische Vermittlung einer „praktischen Medienkompetenz“ im Unterricht ergeben sich – weiter konkretisiert – folgende Aufgaben und Ziele:

Schülerinnen und Schüler sollen entsprechend ihres altersgemäßen Entwicklungsstandes

- vorhandene Medienangebote selbstverantwortlich *auswählen* und individuell *nutzen* können;
- ein *reflektiertes Verhältnis* zur eigenen Mediennutzung und den präferierten Medienangeboten erwerben;
- eigene Medienbeiträge mit den zur Verfügung stehenden technischen Mitteln *gestalten* und darüber *verbreiten* können;
- vorhandene und eigene Mediengestaltungen und -produkte hermeneutisch *verstehen* und kritisch *beurteilen* können;
- die vielfältigen Medieneinflüsse, denen sie täglich ausgesetzt sind, *erkennen* und damit *umgehen* können;
- die Bedingungen der Medienproduktion und -verbreitung *durchschauen* und *beurteilen* können.<sup>4</sup>

Die in diesem Artikel speziell in den Blick genommenen jugendschutzrelevanten Kompetenzen gegenüber dem Medium Fernsehen und seinen Inhalten werden durch die aufgezählten Einzelkompetenzen hinreichend erfasst. Unter jugendschützerischen Gesichtspunkten ist die Vermittlung einer praktischen Medienkom-

petenz im Unterricht natürlich nur dann zweckmäßig, wenn angenommen werden kann, dass dadurch bestimmte unerwünschte Medienwirkungen relativiert oder sogar ganz vermieden werden können. Umgekehrt betrachtet erscheint es plausibel, dass eine unreflektierte und weitgehend unbewusst rezipierende Haltung die Wahrscheinlichkeit unerwünschter Medienwirkungen fördert. Ein Kind, das die eigene Mediennutzung kritisch zu beurteilen in der Lage ist und aus eigener Einsicht einzuschränken vermag, kann sich mit dieser Kompetenz selbst schützen.

### Bundesweite Unterschiede

Bereits 1995 hat die Bund-Länder-Kommission (BLK) einen Orientierungsrahmen für eine Medienerziehung in der Schule verabschiedet, der die Notwendigkeit einer solchen Medienerziehung feststellt und allgemeine Leitvorstellungen formuliert.<sup>5</sup>

Da Lehrpläne unter die Länderhoheit der Kultusministerien fallen, wurden in Folge – je nach Bundesland – für die verschiedenen Schulformen, Jahrgangsstufen und Schulfächer mehr oder weniger voneinander abweichende, detaillierte sowie lehrplantaugliche didaktische und inhaltliche Ziele ausgearbeitet. Auf die Leitfrage, mit wie viel Medienkompetenz ein Schüler die Schule verlässt, kann es dementsprechend keine bundesweit gültige Antwort geben. Vermutungen darüber hängen vielmehr vom Bundesland des Schülers, von seiner Schulform, seiner Schule, seiner individuellen Fächerwahl und nicht zuletzt von seinen Lehrern ab, die Freiräume und Interpretationsmöglichkeiten in der Umsetzung auch der verbindlichen Lehrplanvorgaben haben.

So kann ein Deutschlehrer beispielsweise die Printmedien im Unterricht besonders breit thematisieren, das Fernsehen aber unter Umständen außer Acht lassen. Ein sporadischer Blick auf die bayerischen und nordrhein-westfälischen Kernlehrpläne vor allem für das Fach Deutsch der verschiedenen Jahrgangsstufen in Grundschulen, Hauptschulen und Gymnasien lässt aber vorsichtige Rückschlüsse auf die *potentielle* Fernsehkompetenz grundsätzlich zu. Trotz der vorhandenen Lehrplanabweichungen existieren insbesondere bei den übergeordneten Zielen und Aufgaben ausreichende Übereinstimmungen in der schulischen Medienbildung und -erziehung, die die Lehrer nutzen *können*, wenn sie wollen.

### Anmerkungen:

1 Siehe unter: <http://de.wikipedia.org/wiki/Medienkompetenz>

2 **Tulodziecki, G.:** *Medien in Erziehung und Bildung. Grundlagen und Beispiele einer handlungs- und entwicklungsorientierten Medienpädagogik.* Bad Heilbrunn 1996

3 **Krawitz, R.:** *Medienpädagogik und ihre Notwendigkeit.* Hillesheim, 2006, S. 5. Siehe unter: [www.uni-koblenz.de/didaktik/krawitz/Medien-Vortrag2006](http://www.uni-koblenz.de/didaktik/krawitz/Medien-Vortrag2006)

4 Ebd., S. 6

5 Siehe unter: [http://www.labi-berlin.nubb.dfn.de/bibliothek/positionspapiere/blk\\_95.htm](http://www.labi-berlin.nubb.dfn.de/bibliothek/positionspapiere/blk_95.htm)

6

Medienbildung: Medien-  
erziehung und informations-  
technische Bildung in der  
Schule. Bekanntmachung  
des Bayerischen Staats-  
ministeriums für Unterricht  
und Kultus vom 07.08.2003,  
Nr. III.6 – 5 S 1356 – 5.17  
348, S. 2

7

Ebd., S. 3: „In den Lehr-  
plänen sind die Medien in  
allen Schularten und für alle  
Jahrgangsstufen verbindlich  
berücksichtigt. Die Beschäf-  
tigung mit ihnen ist eine  
übergreifende, integrative  
Bildungs- und Erziehungs-  
aufgabe. Alle Fächer haben  
einen Beitrag zu leisten.  
Eine kritische Beurteilung  
von Medien unter Einbe-  
ziehung der Gefahren ist  
selbstverständlicher Be-  
standteil schulischer Me-  
dienbildung.“

8

**Ministerium für Schule,  
Jugend und Kinder des  
Landes Nordrhein-West-  
falen (Hrsg.):**

*Richtlinien und Lehrpläne  
zur Erprobung für die  
Grundschule in Nordrhein-  
Westfalen: Deutsch, Sach-  
unterricht, Mathematik,  
Musik, Kunst, Evangelische  
Religionslehre, Katholische  
Religionslehre.* Heft 2012.  
Frechen 2003, S. 41

Nicht allein das Fach Deutsch soll Medien-  
bildung vermitteln. In einer Bekanntmachung  
des Bayerischen Staatsministeriums zur Me-  
dienbildung vom 7. August 2003 wird verbind-  
lich festgestellt, dass *alle* Schulfächer einen Bei-  
trag zur Medienerziehung zu leisten haben.<sup>6</sup> Dar-  
über hinaus sind in Bayern wie in Nordrhein-  
Westfalen Medienbildung und -erziehung in  
allen Schulformen und in den Lehrplänen aller  
Jahrgangsstufen verbindlich festgeschrieben.<sup>7</sup>  
Natürlich eignen sich bestimmte Fächer besser  
zu einer Vermittlung von Medienwissen und fern-  
sehkompetentem Verhalten als andere. Neben  
dem Kernfach Deutsch gehören hierzu Sozial-  
kunde/Politik (z. B. gesellschaftliche Funktio-  
nen von Fernsehen), Philosophie (z. B. Medien-  
wirklichkeiten vs. Lebenswirklichkeiten), Ethik  
(z. B. Menschenwürde und Fernsehen), Religi-  
onslehre (z. B. Tabus und Tabubruch im Fern-  
sehen), Kunst (z. B. Licht, Kamera, Trailerwir-  
kung und -ästhetik) sowie Musik (z. B. Film-  
musiken).

**Spielraum in den Lehrplänen**

In den *Richtlinien und Lehrplänen zur Erprobung  
für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen* fin-  
den sich im Kapitel über „Umgang mit Texten  
und Medien“ und unter dem Aufgabenschwer-  
punkt „Nutzen von Medien“ bereits für die 1.  
und 2. Klassenstufe, also für 6- und 7-jährige  
Schüler, folgende Unterrichtsgegenstände:

[Siehe Grafik 2]

- sich zu einem Thema nach eigenem Inter-  
esse in Medien orientieren;
- Medien nutzen als Anreiz zum Sprechen,  
Schreiben und Lesen;
- sich über Medienerfahrungen austauschen.

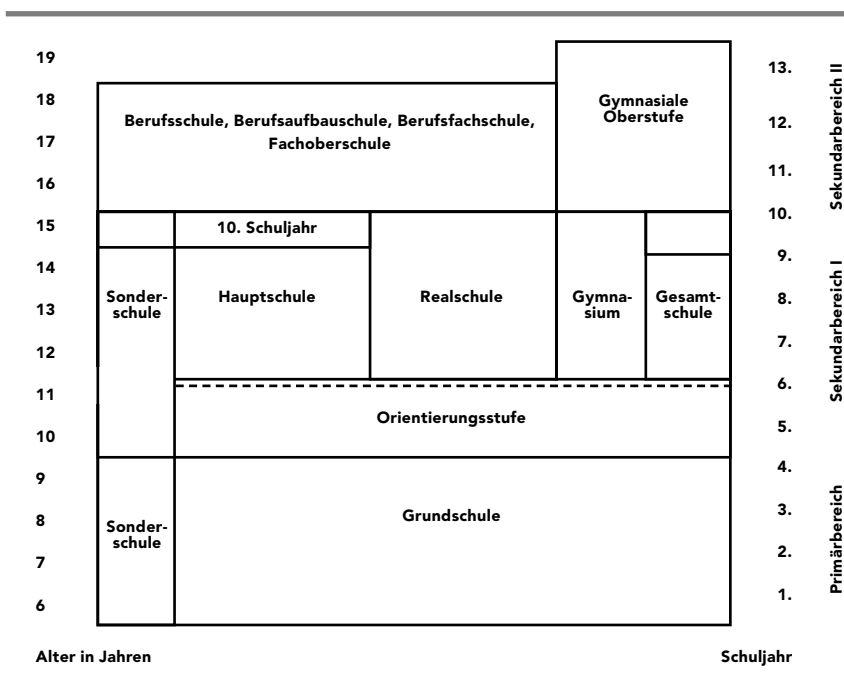
Und für die Klassen 2 bis 4:

- sich zu einem Thema nach eigenem Inter-  
esse und nach vorgegebenen Aufträgen in  
verschiedenen Medien orientieren;
- Medien und Medienbeiträge begründet aus-  
wählen;
- Machart von Medienbeiträgen erkennen;
- an aktuellen Beispielen erforschen, wie Me-  
dien hergestellt und verbreitet werden;
- Medien nutzen als Anreiz zum Sprechen,  
Schreiben, Lesen, Gestalten eigener Me-  
dienbeiträge.<sup>8</sup>

Bereits die Lehrplanvorgaben für die Klassen 1  
und 2 machen z. B. deutlich, dass Montagsge-  
spräche über die auf- und erregenden Wochen-  
endfernseherlebnisse der Schüler einen Deutsch-  
lehrer in Nordrhein-Westfalen nicht von seiner  
eigentlichen Unterrichtsarbeit abhalten: Sie  
gehören vielmehr zu seiner Arbeit (Punkt 3). Der  
Aspekt der „Lehrerhaltung“ ist von besonderer  
Wichtigkeit für die möglichst frühe Vermittlung  
jugendschutzrelevanter Fernsehkompetenzen.  
Ein erfolgreicher Aufbau dieser praktischen Kom-  
petenz an den Schulen ist natürlich nur dann  
möglich, wenn die häufig auf das Medium Fern-  
sehen und insbesondere auf das Privatfernse-  
hen noch äußerst reserviert reagierenden Lehr-  
er für die Behandlung von Fernsehinhalten im  
Unterricht gewonnen werden können. Das Be-  
sprechen von Fernseherlebnissen der Kinder  
führt nicht allein dazu, dass diese sich in dem,  
was sie emotional und intellektuell bewegt, ernst  
genommen fühlen dürfen, da die sie interessie-  
renden Inhalte von ihren Lehrern ernst genom-  
men werden. Auch die Kompetenz zu (kritischer)  
Reflexion der Erlebnisinhalte und der eigenen  
Fernsehnutzung kann dadurch gefördert wer-  
den.

Die obige Lehrplanvorgabe „Medien nutzen  
als Anreiz zum ...“ ist in allen Schulformen, über  
alle Jahrgangsstufen hinweg und für praktisch  
alle Fächer zu finden. Ein Deutschlehrer kann  
beispielsweise jederzeit in Übereinstimmung  
mit den Lehrplanvorgaben (und mit Schülern  
der 7. Jahrgangsstufe ab 12 Jahren) ein „Buffy-  
Projekt“ initiieren, bei dem ausgewählte Folgen

**Grafik 2:**  
**Schulsystem**



dieser amerikanischen Teenager-Horrorserie angesehen und besprochen werden, um daraufhin eigene *Buffy*-Storys (oder Drehbücher, Storyboards etc.) zu schreiben und nach im Unterricht entwickelten Qualitätsmerkmalen zu besprechen – das alles mit dem didaktischen Ziel, die besten oder alle Geschichten auf [www.buffyfanfic.info/index.php](http://www.buffyfanfic.info/index.php) zu veröffentlichen, einer *Buffy*-Fanseite mit 2.616 registrierten Usern und mittlerweile 16.214 Storyteilen.<sup>9</sup> Diese, auf den ersten Blick lediglich dem anstößigen Genre Horror verpflichtete Serie (bemüht man sich um einen zweiten Blick, erkennt man die für Pubertierende interessanten, entwicklungspezifischen Themen) ist ein aufschlussreiches Beispiel für die gestalterischen Anreize, die eine konventionelle Teenager-Erfolgsserie anzuregen vermag.

Zu den verbindlichen Anforderungen im „Umgang mit Text und Medien“ im Fach Deutsch am Ende der 4. Klasse in Nordrhein-Westfalen gehören u. a.: Sie kennen an Beispielen wie Kinderbuch, Fernsehserie grundlegende Zusammenhänge der Produktion und Verbreitung von Texten.<sup>10</sup>

Textsorten wie Comic (relevant für Animationsformate), Märchen (mythische Erzählmotive) etc. sind bekannt<sup>11</sup> und das Verstehen und (szenische) Nacherzählen von Geschichten ist eingeübt. Kinder zwischen 6 und 9 Jahren sollten prinzipiell in der Lage sein, auch längere Handlungsstränge sie interessierender Geschichten verfolgen zu können (was nicht unbedingt bedeutet, sie auch korrekt lesen oder aufschreiben zu können!), sie stehen damit vermutlich auch den audiovisuellen Erzählungen in Filmen und Fernsehbeiträgen keineswegs hermeneutisch hilflos gegenüber.

Von sehr allgemein gehaltenen Lehrplangvorgaben wie „über die Rolle der Medien in der eigenen Freizeit sprechen“ (Bayern, 5. Jahrgang, Hauptschule, Deutsch), „eigene Medienerfahrungen einbringen: über Kinder- und Jugendsendungen im Hörfunk, ggf. auch im Fernsehen, sprechen“ (Bayern, 5. Jahrgang, Gymnasium, Deutsch) und: „überlegt mit Medien umgehen, z. B. Auswahlkriterien: gemeinsam statt einsam, eigenes Programm erstellen“, (Bayern, 6. Jahrgang, Hauptschule, Katholische Religionslehre), über schon konkretere Vorgaben wie „Klischees von Freundschaft und Liebe, z. B. Männer- und Frauenbilder in meinem Umfeld, in den Medien“ (Bayern, 8. Jahrgang, Hauptschule, Ethik) und „zwischen Wirklichkeit und virtuellen Welten in

Medien unterscheiden: z. B. Fernsehserien, Computerspiele“ (Anforderungen am Ende der Sek. I, Nordrhein-Westfalen) bis hin zu spezifischen Anforderungen wie „Krieg und Gewalt als Thema essayistischer, lyrischer und filmischer Texte des 20. Jahrh.“ (Nordrhein-Westfalen, Jahrgang 13/1, Gymnasium, Grundkurs Deutsch) existiert ein breites Spektrum von Lehrplangvorgaben und -anforderungen, innerhalb derer Schülern eine praktische Medien- und Fernsehkompetenz vermittelt wird (bzw. vermittelt werden kann).<sup>12</sup> Werden also beispielsweise Hauptschüler der 8. Klassen in Bayern (s. o.) mit dem Rollenbild der sexuell selbstbewusst und offensiv agierenden Figur der Samantha aus der Serie *Sex and the City* oder dem eher braven, hausbackenen und konservativen Charlotte konfrontiert, sollten sie „laut Lehrplan“ potentiell dazu in der Lage sein, nicht nur zu erkennen, dass es sich bei diesen Charakterzeichnungen um verschiedene Rollenbilder fiktiver Figuren im Medium Fernsehen handelt, sondern die Schüler sollten sie darüber hinaus auch mit einer gewissen reflexiven Distanz einschätzen können und eine wertende Haltung zu ihnen haben.

Es können zwar keine pauschalen Aussagen über die bei deutschen Schülern vorhandene Medienkompetenz getroffen werden, sicher ist jedoch, dass die Vermittlung von Medienkompetenz fest in den Lehrplänen der Bundesländer verankert ist. Deshalb darf vermutet werden, dass bereits Schüler der ersten Klassenstufen zu meist nicht unvorbereitet und im hohen Maße mediennaiv auf das Medium Fernsehen und dessen Inhalte stoßen. Wünschenswert für den Jugendschutz im Fernsehen wäre es, wenn die Anforderungen speziell für Fernsehkompetenzen der Schüler in den Lehrplänen weiter konkretisiert würden.

**9**  
Siehe unter: <http://www.buffyfanfic.info/modules.php?name=Autorenindex&file=statistik> [abgefragt am 05.09.2006, 9.00 Uhr]

**10**  
Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen, 1999, S. 49

**11**  
Ebd., S. 44

**12**  
Siehe unter: <http://www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=400>

Markus Gaitzsch war Deutsch- und Philosophielehrer an einem Gymnasium in Mönchengladbach und ist seit 1996 Stellvertreter der Leiter der Abteilung Jugendschutz & Programmberatung der ProSieben Television. Er hat Lehraufträge an den Universitäten Mannheim und Wien.

